

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

zum Thema:

Steuerung, Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung (Ferienfahrten) in Berlin

und **Antwort** vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11494

vom 05. April 2022

über Steuerung, Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen der Kinder-
und Jugenderholung (Ferienfahrten) in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirke um Stellungnahme zu den Fragen 2, 3, 6 bis 11, 13 bis 20, 22 und 25 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viel Finanzvolumen stehen dem Land und den Bezirken seit der Einführung des Jugendfördergesetzes zur Umsetzung des Produktes 80967 „Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen (Angebotsform 3)“ zur Verfügung?

Zu 1.: Auf Grundlage des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen) haben alle Bezirke für die Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen, Produktnummer 80967) in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche finanzielle Mittel erhalten. Für den Ausbau der Angebotsform 3 wurden den Bezirken zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von

3,35 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 sowie von 0,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 zugewiesen. Insgesamt erhöhte sich das Produktsummenbudget des Produkts 80967 (Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen) von ca. 2,285 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 (sofern keine Erhöhung des Produktsummenbudgets für die AF 3 erfolgt wäre) auf ca. 6,24 Mio. € im Haushaltsjahr 2022.

In der folgenden Tabelle sind die für die Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen, Produktnummer 80967) zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 aufgeschlüsselt nach Bezirken dargestellt:

Produktsummenbudgets Bezirke AF 3 (80967)		2020 (in €)	2021 (in €)	2022 (in €)
31	Mitte	716.750	752.094	795.200
32	Friedrichshain-Kreuzberg	420.368	432.635	458.850
33	Pankow	538.244	550.746	600.950
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	428.405	425.726	451.150
35	Spandau	481.468	502.054	536.200
36	Steglitz-Zehlendorf	343.711	354.991	375.550
37	Tempelhof-Schöneberg	494.769	516.201	547.050
38	Neukölln	661.008	674.450	715.750
39	Treptow-Köpenick	316.733	334.264	362.950
40	Marzahn-Hellersdorf	371.394	402.367	443.450
41	Lichtenberg	384.836	398.090	434.700
42	Reinickendorf	478.601	487.249	516.600
Gesamt		5.636.287	5.830.867	6.238.400

2. In welchen Bezirken existiert seit wann und mit welchem Stellenvolumen eine „Fachsteuerung“ zur Steuerung und Umsetzung von „Ferienfahrten und Reisemaßnahmen“? (Darstellung nach Bezirken)
3. Welche Gründe liegen in den Bezirken vor, bislang keine Fachsteuerung installiert zu haben und welcher Zeitplan liegt vor, um die Installation der Fachsteuerung nachzuholen?
4. Sollte die Stelle der Fachsteuerung nicht von Beginn an durch die seitens der Landesebene zur Verfügung gestellten Personalmittel eingestellt worden sein, was ist mit den Mitteln passiert? (Darstellung nach Bezirken) Sind diese im ‚Ferienetat‘ geblieben? Wurden diese zurückgegeben? Was geschah mit den Mitteln sonst?
5. Wie haben sich die Bezirke inhaltlich zu den neuen Stellen und Stellenprofilen für Ferienfahrten und Reisemaßnahmen (AFP/ BAK) überbezirklich verständigt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie gestalten sich die Stellenprofile der Fachsteuerung in den Bezirken inhaltlich? (Darstellung nach Bezirken)
7. Welche Eingruppierung für die Stellen der Fachsteuerung liegen in den Bezirken vor? (Darstellung nach Bezirken)

Zu 2., 3., 4., 5., 6. und 7.: Die Bezirke setzen die mit der Einführung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes verbundenen Fachsteuerungsaufgaben für alle Angebotsformen (AF 1 bis AF 5) eigenverantwortlich um. Die Ergebnisse der Befragung der bezirklichen Jugendämter zur aktuellen Situation der Umsetzung der Fachsteuerung bezogen auf die Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen, Produktnummer 80967) sind in der nachstehenden Tabelle nach Bezirken dargestellt:

Bezirk	Fachsteuerung	Stellenumfang (VZÄ)	Eingruppierung
Mitte	gegeben seit 2019	1,0 (Erweiterung um jugendhilfeplanerischen Aufgaben)	E 13
Friedrichshain-Kreuzberg	gegeben seit 2020	1,0	S 11 b
Pankow	gegeben seit 2019	Keine Angaben	Keine Angaben
Charlottenburg-Wilmersdorf	gegeben	0,5	E 10
Spandau	gegeben	0,5 (Stellenanteile von 3 MA)	S 17; A 10; A 11
Steglitz-Zehlendorf	gegeben seit 2020	1,0	S 11 b
Tempelhof-Schöneberg	gegeben seit 2019	0,5	S 15
Neukölln	gegeben seit 2020	1,5 (Stellenanteile von 2 MA angebunden an Fachleitung)	E 12, E 11
Treptow-Köpenick	gegeben	wird über bestehende Struktur abgedeckt	Keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Lichtenberg	gegeben seit 2020	0,4	A 11
Reinickendorf	gegeben	0,5 (wird über regionale Sozialraumkoordination abgedeckt: Stellenanteile von 2 MA)	A 11, S 15

Darüber hinaus teilen die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf mit, dass für die Stellen Anforderungsprofile (AP) existieren. Der Bezirk Neukölln teilt mit, dass APs erarbeitet werden.

8. Wie viel der zur Verfügung gestellten Mittel für die Bezirke wurden für die Ferien- und Reise-maßnahmen seit Bestehen pro Jahr ausgegeben und wie viel nicht? (Darstellung nach Bezirken)

9. Welche Gründe liegen für die Nicht-Ausgabe der Mittel vor? (Darstellung nach Bezirken)

10. Was ist mit den nicht ausgegebenen Mitteln geschehen? (Darstellung nach Bezirken)

17. Welche finanziellen und inhaltlichen Auswirkungen hatte und hat die Corona-Pandemie auf die Umsetzung der Ferien- und Reisemaßnahmen in den Bezirken? (Darstellung nach Bezirken)

18. Welche finanziellen und inhaltlichen Auswirkungen haben die bezirklichen Haushaltssperren auf die Umsetzung der Ferien- und Reisemaßnahmen in den Bezirken? (Darstellung nach Bezirken)

Zu 8., 9., 10., 17. und 18.: In der folgenden Tabelle sind die bezirklichen Produktsummenbudgets (PSB) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für die Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen, Produktnummer 80967) den tatsächlichen Aufwendungen gemäß der in den Produktvergleichsberichten (PVB) erfassten erweiterten Teilkosten aufgeschlüsselt nach Bezirken gegenübergestellt:

Übersicht PSB / erweiterte Teilkosten (PVB) Angebotsform 3 (80967) Bezirke		PSB 2020 (80967) (in €)	Ist-Aufwendungen (erweiterte Teilkosten gemäß PVB 2020 - 80967) (in €)	Ist-Aufwendungen 2020 in Relation zum PSB 2020 (in %)	PSB 2021 (80967) (in €)	Ist-Aufwendungen (erweiterte Teilkosten gemäß PVB 2021 - 80967) (in €)	Ist-Aufwendungen 2021 in Relation zum PSB 2021 (in %)
31	Mitte	716.750	263.683	37 %	752.094	463.405	62 %
32	Friedrichshain-Kreuzberg	420.368	213.674	51 %	432.635	388.523	90 %
33	Pankow	538.244	211.097	39 %	550.746	438.206	80 %
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	428.405	1.516.069	354 %	425.726	414.706	97 %
35	Spandau	481.468	249.953	52 %	502.054	288.886	58 %
36	Steglitz-Zehlendorf	343.711	206.957	60 %	354.991	223.924	63 %
37	Tempelhof-Schöneberg	494.769	538.443	109 %	516.201	685.175	133 %
38	Neukölln	661.008	202.942	31 %	674.450	209.489	31 %
39	Treptow-Köpenick	316.733	138.038	44 %	334.264	133.116	40 %
40	Marzahn-Hellersdorf	371.394	283.865	76 %	402.367	437.897	109 %

Übersicht PSB / erweiterte Teilkosten (PVB) Angebotsform 3 (80967) Bezirke		PSB 2020 (80967) (in €)	Ist-Aufwendungen (erweiterte Teilkosten gemäß PVB 2020 - 80967) (in €)	Ist-Aufwendungen 2020 in Relation zum PSB 2020 (in %)	PSB 2021 (80967) (in €)	Ist-Aufwendungen (erweiterte Teilkosten gemäß PVB 2021 - 80967) (in €)	Ist-Aufwendungen 2021 in Relation zum PSB 2021 (in %)
41	Lichtenberg	384.836	259.360	67 %	398.090	359.101	90 %
42	Reinickendorf	478.601	178.615	37 %	487.249	350.162	72 %
Gesamt		5.636.287	4.262.696	76 %	5.830.867	4.392.590	75 %

Im Haushaltsjahr 2020 wurden den Bezirken insgesamt ca. 5,64 Mio. € für die Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen, Produktnummer 80967) zugewiesen. Hiervon wurden insgesamt ca. 4,26 Mio. € bzw. knapp 76 % für Ferien- und Reisemaßnahmen im Rahmen der Angebotsform 3 ausgegeben. Im Haushaltsjahr 2021 belief sich das Produktsummenbudgets der Bezirke für die Angebotsform 3 insgesamt auf ca. 5,83 Mio. €. Hiervon wurden 2021 ca. 4,39 Mio. € bzw. knapp 75 % für Ferien- und Reisemaßnahmen im Rahmen der Angebotsform 3 abgerufen.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben in den Jahren 2020 und 2021 zu erheblichen Einschränkungen der planmäßigen Umsetzung der Produkte in allen Angebotsformen (AF 1 – AF 5) der Kinder- und Jugendarbeit geführt. Auch die Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen, Produktnummer 80967) ist von den Einschränkungen betroffen gewesen. Alle zwölf Bezirke teilen mit, dass aufgrund der mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden begrenzten Umsetzungsmöglichkeiten (wegen Stornierungen von Reisen, eingeschränkter Belegungsmöglichkeiten der Unterkünfte, kleinerer Gruppengrößen etc.) die aus den Ansätzen vorgesehenen Maßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten. Finanzielle Mittel, die nicht für den vorgegebenen Zweck verwendet werden konnten, sind teilweise für andere Zwecke verwendet worden.

Vier Bezirke teilen mit, dass sie mit nicht ausgegebenen Mitteln der AF 3 im Zuge der Deckungsfähigkeit andere Titel verstärkt haben:

- Bezirk Mitte im Jahr 2020 für Maßnahmen im Bereich der Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfen zur Erziehung nach § 19 SGB VIII und im Jahr 2021 für Maßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

- Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in den Jahren 2020 und 2021 für Ersatzmaßnahmen in den Ferien
- Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Jahr 2021 für flexible Stadtranderholung und die Ertüchtigung der Erholungsstätten
- Bezirk Lichtenberg im Jahr 2020 für Mehrausgaben in der Jugendberufshilfe, begleiteten Umgang und Jahresabschlussbuchungen im Bezirk

Seit der Einführung und Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes in den Jahren 2020 und 2021 gab es keine bezirklichen Haushaltssperren.

11. Wie viele Angebote in dem Produkt 80967 (Angebotsform 3) konnten seit Bestehen pro Bezirk und Jahr umgesetzt werden und wie viele junge Menschen wurden dadurch erreicht? (Darstellung nach Bezirken)

12. Welche inhaltlichen Ideen lagen den Ferien- und Reisemaßnahmen zugrunde? (Darstellung nach Bezirken)

13. Welche Bedeutung nahm dabei Inklusion ein und wie viele Ferien- und Reisemaßnahmen wiesen diesbezüglich ein ausgewiesenes Profil auf? (Darstellung nach Bezirken)

14. Welche Zielgruppen konnten insgesamt durch die Ferien- und Reisemaßnahmen erreicht werden (bspw. junge Menschen mit Fluchthintergrund, Mädchen, Alter usw.)? (Darstellung nach Bezirken)

Zu 11., 12., 13. und 14.: In der nachstehenden Tabelle sind für die Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen (Produkt 80967) die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen, die Anzahl der Teilnahmetage (gemäß Produktvergleichsbericht) und die Anzahl der Teilnehmenden nach Altersspanne und Geschlecht in den Jahren 2020 und 2021 aufgeschlüsselt nach Bezirken dargestellt. Das statistische Berichtswesen zur Angebotsform 3 ist derzeit noch im Aufbau, so dass Angaben zum Alter und Geschlecht der Teilnehmenden noch nicht zentral erfasst werden. Daten zum Migrationshintergrund werden in den Bezirken nicht erhoben.

Produkt 80967 Angebote, Teilnahme- tage und Teilneh- mende Bezirke		Anzahl Ange- bote	Anzahl Teilnahme- tage (TNT)	Teilnehmende				
				Alters- spanne (Jahre)	Geschlecht			Gesamt
					m	w	d/o. A.	
2020								
31	Mitte	4	2.794	7-17	38	54	0	92
32	Friedrichshain- Kreuzberg	38	2.114	6-22	k. A.	k. A.	k. A.	529
33	Pankow	14	2.352	6-19	k. A.	k. A.	k. A.	290
34	Charlottenburg- Wilmersdorf	5	4.325	11-12	k. A.	k. A.	k. A.	154
35	Spandau	k. A.	5.353	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
36	Steglitz-Zehlen- dorf	17	1.589	8-22	54	59	59	172
37	Tempelhof- Schöneberg	17	3.144	8-26	158	104	0	262
38	Neukölln	29	2.148	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	441
39	Treptow-Köpenick	17	3.171	6-26	k. A.	k. A.	k. A.	236
40	Marzahn- Hellersdorf	k. A.	5.770	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
41	Lichtenberg	32	4.258	6-21	302	277	0	579
42	Reinickendorf	k. A.	908	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt		173	37.926	6-27	552	494	59	2.755
2021								
31	Mitte	13	7.641	7-17	160	151	1	312
32	Friedrichshain- Kreuzberg	81	6.182	6-22	k. A.	k. A.	k. A.	939
33	Pankow	39	6.265	6-21	k. A.	k. A.	k. A.	708
34	Charlottenburg- Wilmersdorf	6	6.252	9-19	k. A.	k. A.	k. A.	651
35	Spandau	k. A.	5.005	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
36	Steglitz-Zehlen- dorf	40	2.933	7-24	166	194	32	392
37	Tempelhof- Schöneberg	18	7.621	8-26	355	286	0	641
38	Neukölln	56	2.692	6-26	k. A.	k. A.	k. A.	751
39	Treptow-Köpe- nick	34	2.975	6-26	k. A.	k. A.	k. A.	260
40	Marzahn- Hellersdorf	k. A.	11.034	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

41	Lichtenberg	73	7.247	6-21	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
42	Reinickendorf	20	3.257	6-26	10	10	0	419
Gesamt		381	69.104	6-27	691	641	33	5.073

Insgesamt wurden 2020 in den neun Bezirken 173 Ferienfahrten, Stadtranderholungen, Wochenendreisen, internationale Jugendbegegnungen und sonstige Erholungsmaßnahmen mit knapp 38.000 Teilnahmetagen und 2.755 Teilnehmenden von 6 bis 26 Jahren durchgeführt. In 2021 erhöht sich die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen auf 381, die Anzahl der Teilnahmetage auf ca. 69.000 sowie die Anzahl der Teilnehmenden auf knapp 5.100. Es zeigt sich, dass im Jahr 2021 deutlich mehr Angebote und Teilnahmetage umgesetzt werden konnten sowie mehr junge Menschen an den Angeboten teilnehmen, als dies pandemiebedingt im Jahr 2020 möglich war.

Ferienreisen sind Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung gemäß § 11 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen richten sich an alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 27 Jahren. Sie werden in Berlin von öffentlichen Trägern (Land, Bezirke), von freien Trägern der Jugendhilfe und von Jugendverbänden durchgeführt. Die Angebote sind von ihrer inhaltlichen Ausrichtung her sehr vielfältig. Hierzu gehören neben den klassischen Ferienfahrten unter anderem sozialpädagogisch betreute Gruppenreisen und Wochenendfahrten von Jugendfreizeiteinrichtungen, Integrationsreisen, Zelt- und Ferienlager, Stadtranderholung und wohnortnahe Ausflüge ins Berliner Umland, das Gastelternprogramm, Bildungs- und Seminarfahrten und Jugendgruppenfahrten der Jugendverbände ins Inland und Ausland.

Inklusion bekommt bei der Ausgestaltung der Reiseangebote für Kinder und Jugendliche insbesondere während der Berliner Schulferien eine besondere Bedeutung. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert auf Landesebene seit vielen Jahren inklusive pädagogische Ansätze der Jugendarbeit in verschiedenen Projekten, unter anderem im Rahmen des Projektes „Integrationsreisen“, das insbesondere jungen Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Ferienfahrten außerhalb Berlins mit gleichaltrigen behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen ermöglichen soll. Die „Integrationsreisen“ werden von freien Trägern der Jugend- und Behindertenhilfe organisiert und durchgeführt: Lebenshilfe gGmbH, Einhorn gGmbH, Fortschritte e.V., Junge Humanist_innen, Landesverband Berlin e.V., Sterntal gGmbH und Integrationsprojekt/Indiwi des Bundes Deutscher Pfadfinder, Landesverband Berlin e.V. Die „Integrationsreisen“ richten sich an Kinder und Jugendliche aller 12 Berliner Bezirke. Das Angebot wird (unabhängig von der Covid-19-Pandemie) durchschnittlich von 750 bis 800 jungen Teilnehmenden im Jahr in Anspruch genommen, davon sind ca. die Hälfte der Reisetilnehmenden junge Menschen mit Behinderung.

15. Welches Verfahren gibt es in den Bezirken zur Ausschüttung der Gelder für Ferien- und Reise-maßnahmen? (Darstellung nach Bezirken)

16. Auf welche Weise wurde dieses und kein anderes Verfahren entwickelt und inwieweit wurde der JHA oder die AG 78 Kinder- und Jugendarbeit bei der Entwicklung des Verfahrens beteiligt? (Darstellung nach Bezirken)

Zu 15. und 16.: In den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick werden die Angebote der Reisen ausschließlich über Leistungsverträge finanziert, in den Bezirken Pankow und Charlottenburg-Wilmersdorf über Leistungsverträge und Zuwendungsbescheide, im Bezirk Neukölln über Leistungsverträge an freie Träger und bei Reiseangeboten der kommunalen Einrichtungen (JFE) über Personal- und Sachmittel, im Bezirk Steglitz-Zehlendorf über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 77 SGB VIII, im Bezirk Lichtenberg ausschließlich über Zuwendungen auf Grundlage einer bezirklichen Förderrichtlinie zur Vergabe und im Bezirk Reinickendorf über Zuwendungen an freie Träger und bei Angeboten der kommunalen Einrichtungen (JFE) über Honorar- und Sachmittel. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat keine Angaben gemacht.

Die Bezirke teilen im Zusammenhang mit ihren umgesetzten Finanzierungsverfahren mit, dass sichergestellt ist, dass sowohl öffentliche als auch öffentlich geförderte Träger über den Weg ihrer Einrichtungen, über Arbeitsgemeinschaften (AG) nach § 78 SGB VIII und über die bezirklichen Jugendhilfeausschüsse an Entscheidungen zur Umsetzung der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen, Produktnummer 80967) beteiligt werden. Im Einzelnen:

- Mitte: Beteiligung der Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Friedrichshain-Kreuzberg: Beteiligung der AG nach § 78 SGB VIII an Entwicklung und Auswertung der Reise-maßnahmen, Umsetzung eines bezirklichen Vergabeverfahrens
- Pankow: Jugendamt gibt die Vergabe der Mittel dem Jugendhilfeausschuss (JHA) zur Kenntnis
- Charlottenburg-Wilmersdorf: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Information des JHA und Beteiligung der AG nach § 78 SGB VIII an der Entwicklung des Verfahrens;
- Spandau: Beteiligung des JHA
- Steglitz-Zehlendorf: Projektgruppe „Reisen“ unter Mitwirkung freier Träger des Bezirks und Befragung von Kindern und Jugendlichen
- Tempelhof-Schöneberg: Vorlage an den JHA zur Abstimmung, Beteiligung der Fach-AG „Jugend & Mitbestimmung“/AG nach § 78 SGB und Abstimmung in „Regional-Runden Jugend“

- Neukölln: Verfahren, Thema Reisen und Maßnahmenplanung werden im JHA und der AG nach § 78 SGB VIII Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit diskutiert, Jugendförderplan-Abstimmung im JHA
- Treptow-Köpenick: Beteiligung der AG nach § 78 SGB VIII und Beschluss der Reisemaßnahmen im JHA
- Lichtenberg: Beteiligung des JHA mit Beschluss und Kenntnisnahme der Zuwendungsentscheidungen auf Grundlage der bezirklichen Förderrichtlinien
- Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf: keine Angabe

19. Welche Mittel wurden in den Bezirken über die Zuweisung des Landes hinaus zur Umsetzung von Ferien- und Reisemaßnahmen gewonnen? (KJP, Jugendwerke o.Ä.). (Darstellung nach Bezirken)

Zu 19.:

Bezirk	Drittmittel (vor bzw. im Berichtszeitraum)
Mitte	Erich-Müller-Stiftung in 2012, diverse Sponsoren in den Jahren 2013, 2015, 2017
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Drittmittel
Pankow	keine Drittmittel
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Drittmittel
Spandau	keine Drittmittel
Steglitz-Zehlendorf	keine Drittmittel
Tempelhof-Schöneberg	keine Drittmittel
Neukölln	Mittel aus den „Partnerschaften für Demokratie“ (Pfd); Kultur macht stark; Stiftung Deutsch-Palästinensisches Jugendwerk
Treptow-Köpenick	keine Drittmittel
Marzahn-Hellersdorf	k. A.
Lichtenberg	keine Drittmittel
Reinickendorf	Keine Drittmittel

Drittmittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), den Jugendwerken und dem Koordinierungszentrum für den Deutsch-Israelischen Austausch werden in der Beantwortung zu Frage 20 ausgewiesen.

20. Wie viele internationale Begegnungen wurden seit 2012 in den Bezirken umgesetzt, dargestellt nach Ländern/ Teilnehmenden/ Finanzvolumen/ Förderprogramm? (Darstellung nach Bezirken)

Zu 20.: Die Darstellung von Maßnahmen der Internationalen Begegnungen konnte in einigen Bezirken trotz intensiver Recherchen nicht bis zurück zum Jahr 2012 erfolgen. Die Bezirke Treptow-Köpenick und Lichtenberg teilen mit, dass keine Angebote der Internationalen Jugendbegegnungen umgesetzt wurden. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau und Marzahn-Hellersdorf haben keine Angaben gemacht.

In den Jahren 2020 und 2021 sind Corona bedingt alle geplanten internationalen Jugendbegegnungen in den Bezirken ausgefallen. Bei einigen Angeboten ist es gelungen, die Jugendbegegnungen auf eine digitale Version umzustellen, wenn die dafür erforderliche technische Ausstattung auf beiden Seiten vorhanden war.

Der folgenden Übersicht können die Angebote der sieben Bezirke entnommen werden:

Bezirk Mitte

Jahr	Ausgaben aus Kapitel 4010 Titel 53104 in €	Förderprogramm	Länder	Anzahl Teilnahmetage (TNT)
2012	20.037,45	KJP, Stiftungsmittel	Japan	165
2013	28.107,32	KJP, Sponsoring	Japan 2 x Türkei	503
2014	33.019,01	KJP	Japan 2 x Türkei	453
2015	28.162,72	KJP, Sponsoring	Japan 2 x Türkei	607
2016	29.861,74	KJP	Griechenland Japan Israel	287
2017	31.382,01	KJP, Sponsoring	2 x Griechenland Japan Israel	539
2018	36.448,50	KJP	Griechenland Japan Israel	340
2019	37.489,28	KJP	Griechenland Japan Israel	480
2020	5.160,79		Israel (Online)	
2021	5.050,54		Israel (Online)	

Bezirk Pankow

Land	TN	Jahr	Finanzvolumen in €	Förderprogramm
Israel	28	2012	29.000	KJP
Israel	28	2013	28.000	KJP
Israel	28	2014	31.196	KJP
Israel	28	2015	30.942	KJP
Schweden	32	2015	6.365	Keine Angaben
Israel	28	2016	30.798	KJP
Israel	28	2017	30.798	KJP
Israel	28	2018	31.646	KJP
Spanien	36	2018	6.006	Keine Angaben
Israel	28	2019	28.900	KJP
Spanien	36	2019	11.330	Keine Angaben

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Bezirk teilt mit, seit 2012 werden regelmäßig Jugendaustauschmaßnahmen mit Italien durchgeführt. Im Jahr 2014 und 2019 erfolgte zusätzlich ein Austausch mit Israel.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Der Bezirk teilt mit, dass eine umfangreiche Recherche der einzelnen Maßnahmen bis zurück ins Jahr 2012 nicht umsetzbar ist. Es werden folgende Beispiele für Internationale Begegnungen benannt, die stattgefunden haben:

- Szilvásvárad/Ungarn, 2012 – 2019 = 8 Begegnungen, KJP
- Kiriat Bialik/Israel, mind. 2 Begegnungen (letzte 2019), KJP
- Charkiw/Ukraine, mind. 1 Begegnung (letzte 2019), KJP

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Alle nachfolgend genannten Maßnahmen wurden über den KJP gefördert.

2012	Türkei	15 TN	15.768 €
2013	Türkei	17 TN	5.965 €
2014	Türkei	15 TN	15.513 €
2015	Türkei	17 TN	5.778 €
2016	Türkei	15 TN	15.768 €
2017	Ungarn	28 TN	8.266 €
2018	Ungarn	27 TN	3.920 €
2019	Ungarn	19 TN	7.466 €

Bezirk Neukölln

Über Maßnahmen, die bis ins Jahr 2012 zurückreichen, wird keine Statistik geführt. Als Beispiele werden genannt: Begegnungen zwischen Jugendlichen in Stadtrandgebieten mit Jugendlichen aus französischen Banlieues (finanziert über Soziale Stadt / QMs), Peer Helfende Austausch mit Weißrussland und Paris und diverse Internationale Jugendbegegnungen über die Verbände (insb. Die Falken) und Jugendhilfeträger (bspw. Madonna, Outreach gGmbH).

Bezirk Reinickendorf

Alle nachfolgend genannten Maßnahmen wurden über den KJP gefördert.

2012	Fachaustausch St. Petersburg Jugendaustausch Minsk
2013	IB Berlin/Belarus (Minsk) IB Berlin/Italien in Italien Internationale Begegnung Berlin- Türkei Multilaterale Jugendbegegnung in Spanien Internationale Begegnung St. Petersburg / Berlin in Berlin
2015	Jugendbegegnung mit der Türkei in der Türkei Jugendbegegnung mit Minsk in Berlin Jugendbegegnung mit Italien in Berlin Fachaustausch Berlin – St. Petersburg
2016	Berlin/Minsk in Minsk Berlin/Israel in Berlin Berlin/Spanien in Spanien
2017	Berlin/Minsk in Berlin Berlin/ Spanien
2018	Berlin/Israel in Berlin Berlin/Italien in Berlin Berlin/Minsk in Belarus
2019	IB Berlin/Israel in Berlin IB Berlin/Italien in Berlin
2020	wegen Corona ausgefallen
2021	IB Berlin/Italien in Berlin

21. Welche Rolle spielten andere Angebote der Kinder- und Jugenderholung seit Einführung des Jugendfördergesetzes (etwa Ausflüge, Erholungsmaßnahmen)? (Darstellung nach Bezirken)

22. In welchen Bezirken werden Ferien- und Reisemaßnahmen durch den öffentlichen Träger umgesetzt? Wenn ja, mit welchem Volumen sowie Zielgruppe und inhaltlichem Profil? (Darstellung nach Bezirken)

Zu 21. und 22.: Mit der Einführung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes in Berlin wird die Zielstellung verfolgt, auch Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß § 11 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII / KJHG) in den Berliner Bezirken weiter auszubauen und zu stärken. Dies schließt die Weiterentwicklung von Angebotsinhalten und Angebotsformen ein, die den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen sollten. Dabei werden auch Angebote der öffentlichen Träger wieder stärker eine Rolle spielen. Von 12 Bezirken teilen sieben mit, dass Angebote der AF 3 auch durch den öffentlichen Träger umgesetzt werden. In der nachstehenden Tabelle ist die aktuelle Situation komprimiert zusammengefasst:

Bezirk	2020 in €	2021 in €
Mitte	8.169 für JFE-Fahrten	15.573 für JFE-Fahrten für Stammbesuchende
Friedrichshain-Kreuzberg	JFE-Fahrten für Stammbesuchende	22.845 für JFE-Fahrten für Stammbesuchende
Charlottenburg-Wilmersdorf	50.000 für Feriencamps	50.000 für Feriencamps
Steglitz-Zehlendorf	10.000 für außerschulische politische Bildung und Zelt/Ferienlager für Jugendliche aus den JFE's	10.000 für außerschulische politische Bildung und Zelt/Ferienlager Für Jugendliche aus den JFE's
Tempelhof-Schöneberg	30.000 für Begegnung der politischen Bildungsarbeit und Gruppenfahrten	30.000 für Begegnung der politischen Bildungsarbeit und Gruppenfahrten
Spandau	durchgeführt, aber Angaben können aufgrund der Kürze der Zeit nicht gemacht werden.	durchgeführt, aber Angaben können aufgrund der Kürze der Zeit nicht gemacht werden.
Neukölln	JFE-Fahrten mit thematischer Orientierung	20.000 für JFE-Fahrten mit thematischer Orientierung (Sport, Erholung, Städtereisen, politische Bildung, Gedenkstättenfahrten, geschlechterreflektierte Mädchen- und Jugendarbeit für Stammbesuchende

Die in der Fragestellung Nr. 21 genannten Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe sind vollständig der Angebotsform 3 zuzuordnen.

23. Welche Rolle spielen die Berliner Jugendverbände bei der Ferien- und Reisemaßnahmen seit Einführung des Jugendfördergesetzes?

Zu 23.: Berliner Jugendverbände waren vor dem Inkrafttreten des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes bei den durch das Land und den Bezirken zu erbringenden Teilnahmetagen (TNT) in der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen, Produktnummer 80967) mit einem prozentualen Anteil von ca. 37 % beteiligt. Die unter dem Dach des Landesjugendrings Berlin e.V. zusammengeschlossenen 37 Berliner Jugendverbände haben seit Einführung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes im Jahr 2020 Ferienmaßnahmen mit 11.711 TNT und Internationale Begegnungen mit 874 TNT durchgeführt. Coronabedingt haben diese Zahlen wenig Aussagekraft. Für das Jahr 2021 liegen der Zentralstelle beim Landesjugendring Berlin e.V. noch keine Zahlen vor.

24. Wie schätzt die zuständige Senatsverwaltung die Situation der Ferien- und Reisemaßnahmen vor und nach der Einführung des Jugendfördergesetzes insgesamt für das Land ein?

25. Welche Auswirkungen auf die Ferien- und Reisemaßnahmen sind durch die große Zahl an ankommenden geflüchteten Kinder aus der Ukraine zu erwarten? Sind in der Folge Anpassungen an die Etats geplant?

26. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 24., 25. und 26.: Vor der Einführung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes wurden Erholungsfahrten und Reisen sowie Internationale Begegnungen in den Bezirken aufgrund von finanziellen Kürzungen nur in reduzierter Form oder gar nicht mehr angeboten. Seit Einführung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes im Jahr 2020 wurde mit der Bildung von fünf Angebotsformen sowie der Bereitstellung von finanziellen Mehrmitteln u.a. zum Ausbau der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen (Produktnummer 80967) in den Haushaltsjahren 2020 (zusätzliche 3,35 Mio. €) und 2021 (zusätzliche 0,3 Mio. €) die Vielfalt an Angeboten der Jugendarbeit gestärkt. Erholungsmaßnahmen, Ferienreisen und Internationale Begegnungen sind seitdem wieder verlässlicher Bestandteil des Leistungsversprechens der Berliner Jugendarbeit. Leider konnten 2020 und 2021 pandemiebedingt weniger Plätze angeboten bzw. Maßnahmen umgesetzt werden, als diese nachgefragt waren. Dies führte dazu, dass die mit der finanziellen Absicherung und Aufstockung der Angebotsform 3 intendierten Wirkungen hinsichtlich eines infrastrukturellen Ausbaus von Erholungsmaßnahmen, Ferienreisen und Internationalen Begegnungen sowie der Einhaltung des Fachstandards Umfang für die Bedarfsgruppe junger Menschen zwischen 6 und 26 Jahren sowohl in den Bezirken als auch auf Landesebene noch nicht zufriedenstellend erreicht werden konnten, gleichwohl hierzu - abgesehen von den Berichten der finanziellen Zuwendungen und den tatsächlich aufgewendeten Kosten - noch keine verlässlichen Daten vorliegen. In den kommenden Jahren

wird es von Bedeutung sein, die Finanzierung der Maßnahmen weiter sicherzustellen, das Angebot an Erholungsmaßnahmen, Ferienreisen und Internationalen Begegnungen sukzessive auszubauen und diese an den Bedarfen und Bedürfnissen junger Menschen auszurichten. Hinsichtlich einer transparenten Steuerung und besseren Planung der Angebote nehmen Jugendförderpläne (Bezirke und Land) zukünftig eine wesentliche Rolle ein, in denen regelmäßig über die Anzahl der umgesetzten Reisen bzw. über den Umfang der Leistungserbringung in der Angebotsform 3 berichtet wird und außerdem Ziele sowie konkrete Maßnahmen für deren Auf- und Ausbau formuliert werden.

Hinsichtlich der in Berlin angekommenen und noch ankommenden geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine erwartet der Senat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Ferien- und Reisemaßnahmen, die eine Anpassung des Produktbudgets für die AF 3 notwendig erscheinen lassen. Die ukrainischen Kinder und Jugendlichen können die vorgehaltenen Angebote bei Bedarf mitnutzen.

Berlin, den 22. April 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie